

Familienhilfeplan Stadt Kaarst

Der Familienhilfeplan unterstützt Familien und Alleinerziehende in Kaarst. Der Rat der Stadt Kaarst beschließt jährlich die Vergünstigungen für anspruchsberechtigte Familien und Alleinerziehende nach dem Familienhilfeplan.

Die Leistungen nach dem Familienhilfeplan sollen Kaarster Familien finanziell entlasten, in bestimmten Situationen unterstützen und ihren Kindern die Möglichkeit geben, an Freizeitangeboten teilzunehmen.

Gefördert werden:

- Besuch des Hallenbades Büttgen
- Mitfinanzierung der Beiträge zu Kaarster Sportvereinen
- Mitfinanzierung der Beiträge zu Kaarster Jugendverbänden
- Mitfinanzierung von Gruppenfahrten
- Mitfinanzierung des Beitrages zur Stadtranderholung und zu sonstigen Ferienaktionen vor Ort, die von anerkannten Kaarster Trägern der freien Jugendhilfe angeboten werden.
- Ferienerholung für Familien mit behinderten Kindern
- Eltern-Kind Gruppen, Elternkurse